

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	24.06.2003	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände u. a.

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Verteilung der Zuschüsse :

Im Haushaltsbuch der Stadt Gladbeck sind im Jahr 2003 für das Produkt 02.50.07.05 (Förderung der Wohlfahrtspflege) u.a. zu verteilende Zuschüsse in Höhe von insgesamt 70.155 € ausgewiesen. Für das Jahr 2003 wurden die Mittel pauschal um 10 % gekürzt.

Nach den derzeit geltenden Richtlinien wird die Verteilung der Mittel nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Die Höhe des Zuschusses für die Begegnungsstätten für Senioren/Seniorinnen rechnet sich nach Art und Anzahl der unterhaltenen Begegnungsstätten aller Träger.
- Die Bezuschussung der Stadtranderholungsmaßnahmen für Senioren/Seniorinnen richtet sich nach der Anzahl der Erholungstage und der Anzahl der Teilnehmerinnen u. Teilnehmer an den Vorjahresveranstaltungen. Zur Zeit werden Stadtranderholungsmaßnahmen nur von der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kriegesopferverbände nimmt die Verteilung der Mittel an die anerkannten Kriegesopferverbände selbstständig vor.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Aufteilung der Zuschüsse zu a.) + b.) soll im gleichen prozentualen Verhältnis wie in den Vorjahren erfolgen :

a.	Allgemeine Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Haushaltsstelle 1.47000.000.7180) davon: <ul style="list-style-type: none"> • Begegnungsstätten für Senioren/Seniorinnen • Stadtranderholung für Senioren/Seniorinnen 	43.695,00 € 41.379,00 € 2.316,00 €
b.	Zuschuss an anerkannte Kriegsofopferverbände (Haushaltsstelle 1.47000.000.7181) davon: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgemeinschaft der Kriegsofopferverbände • Unterhaltung der Geschäftsstelle des VdK 	3.600,00 € 3.139,00 € 461,00 €

II. Zuschuss an die Frauenberatungsstelle

Die bei der Haushaltsstelle 1.47000.000.7183 bereit stehenden Mittel in Höhe von 22.860,00 € sind bis zur Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss nach Vorbera- tung durch den Sozialausschuss gesperrt. Auf den schriftlichen Geschäftsbericht der Frauenberatungsstelle, der dieser Vorlage als Kopie beigefügt ist, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind Bestandteil der Vorlage

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Be- triebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die laut Haushaltsbuch zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege vorgesehenen Zuschüsse werden wie folgt verteilt:

I. a. Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege	43.695,00 €
davon:	
• Begegnungsstätten für Senioren/Seniorinnen	41.379,00 €
• Stadtranderholung für Senioren/Seniorinnen	2.316,00 €
I. b. Zuschüsse an anerkannte Kriegsopferverbände	3.600,00 €
davon:	
• Arbeitsgemeinschaft der Kriegsopferverbände	3.139,00 €
• Unterhaltung der Geschäftsstelle des VdK	461,00 €
II. Förderung der Frauenberatungsstelle	22.860,00 €

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.47000.000.7183 - nicht - aufzuheben.

Der Bürgermeister
i. V.

Hommel, Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: